

FÖRDERRAHMEN**Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland (2024 – 2025)****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland“.

Gefördert werden Hochschulbesuche (Studienreisen und Studienpraktika) ausländischer Studierendengruppen in Deutschland unter Leitung eines Hochschullehrenden.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sind etabliert.
- 2: Fachbezogene Kenntnisse sind im Rahmen von Studienreisen und Studienpraktika erworben.
- 3: Fachliche Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern hat stattgefunden.
- 4: Landeskundliche Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland sind - möglichst mit einem engen fachlichen Bezug - vermittelt.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Aufbau und zur Intensivierung von internationalem Austausch und Kooperationen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Studienreisen und Studienpraktika in Deutschland für **mindestens 10, höchstens 15** ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebene Graduierte, (in Ausnahmefällen) Promovierende und einen begleitenden Hochschullehrenden (Begleitung ist verpflichtend).

Studienreisen und Studienpraktika sollten nicht weniger als 10 Tage dauern. Der Höchstförderzeitraum beträgt 12 Tage (inkl. Anreise- und Abreisetag).

Studienreisen

Durch Besuche von **mindestens zwei deutschen Hochschulen** werden fachbezogene Kenntnisse vermittelt. Es werden fachbezogene Besichtigungen und Informationsgespräche durchgeführt. Die Reise wird von der Gruppe bzw. dem antragstellenden Hochschullehrenden selbst organisiert und durchgeführt.

Studienpraktika

Auf Einladung **der deutschen Hochschule** werden fachbezogene Praktika (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) durchgeführt. Die deutsche Hochschule ist verantwortlich für deren Organisation in der Hochschule, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Das Studium sollte nicht mit der Reise oder dem Praktikum abschließen.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Studienreisen

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen

- › Für ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebene Graduierte, (in Ausnahmefällen) Promovierende und einen begleitenden Hochschullehrenden kann für Fahrt/Flug nach Deutschland und zurück eine **länderbezogene Mobilitätspauschale** (siehe **Anlage**) beantragt und geltend gemacht werden.

Für Teilnehmende **aus folgenden Ländern kann keine Mobilitätspauschale** beantragt werden: EU-Länder, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, Kosovo, Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, Türkei, Ukraine, USA und Vereinigtes Königreich.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit der ersten Zahlung für die verbindliche Buchung, jedoch maximal drei Monate vor Reiseantritt, und ist

durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebene Graduierte, (in Ausnahmefällen) Promovierende und einen begleitenden Hochschullehrenden kann für den Aufenthalt (z.B. Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale in Höhe von 50 Euro/Person/Tag** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind beispielsweise die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.

Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und übernimmt die Ausgaben.

Studienpraktika

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebene Graduierte, (in Ausnahmefällen) Promovierende und einen begleitenden Hochschullehrenden kann für den Aufenthalt (z.B. Übernachtung und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale in Höhe von 50 Euro/Person/Tag** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Pauschale sind beispielsweise die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.

Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und übernimmt die Ausgaben.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. März 2024 und endet spätestens am 28. Februar 2025.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung errechnet sich aus folgenden Faktoren:

- Anzahl Teilnehmende
- Anzahl Tage (Förderdauer)
- Pauschalen (Aufenthalt, Mobilität)

Beispiele:

Studienreise (mit Mobilitätspauschale, z.B. Kolumbien):

10 Teilnehmende x 12 Tage x 50 Euro Aufenthaltspauschale plus 10 x 795 Euro
Mobilitätspauschale = 13.950 Euro

Studienreise (ohne Mobilitätspauschale):

10 Teilnehmende x 12 Tage x 50 Euro Aufenthaltspauschale = 6.000 Euro

Studienpraktikum:

10 Teilnehmende x 12 Tage x 50 Euro Aufenthaltspauschale = 6.000 Euro

Die Pauschalen decken nur einen Teil der Gesamtausgaben ab.

Hinweis für Studienreisen:

Im Falle einer Förderung wird die Zuwendung nur auf ein ausländisches Hochschulkonto überwiesen.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Gruppen von ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden.

Für alle Teilnehmenden sind ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch Voraussetzung.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Studienreisen

Antragsberechtigt sind ausländische Hochschulen. Der Antrag muss durch einen Hochschullehrenden eingereicht werden. Nicht antragsberechtigt sind DAAD-Lektorinnen und -Lektoren.

Studienpraktika

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Der Antrag muss durch einen Hochschullehrenden eingereicht werden.

Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Hochschullehrenden, Fachbereich oder Institut einer Hochschule ist nicht möglich, d.h. pro Hochschullehrenden, Fachbereich oder Institut einer Hochschule kann nur ein Antrag jedes zweite Kalenderjahr berücksichtigt werden.

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Studienreisen

Der Antrag auf Projektförderung (in Deutsch oder Englisch) ist **vollständig und fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) durch einen Hochschullehrenden einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

1. **Projektantrag** (im DAAD-Portal)
2. **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
3. **Projektbeschreibung**, siehe **Formularvorlage** Studienreisen (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. **Teilnehmenden-Liste**, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
5. **tabellarischer Zeitplan**, zusätzlich zur Projektbeschreibung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
6. **Kontaktnachweise**, die sich auf die beantragte Studienreise beziehen, insbesondere Einladungsschreiben aller zu besuchenden Hochschulen und Bestätigungen aller Programmpunkte (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Hinweise:

- Die Antragsunterlagen 3.- 6. sind entsprechend der Vorgaben zu benennen.
- Eine fakultative Stellungnahme der DAAD-Außenstelle, des DAAD-IC/-IP oder der Deutschen Botschaft ist bis zur Antragsfrist direkt an das programmführende Referat (siehe **Kontakt**) zu senden.
- Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. können zusätzlich eingereicht werden, sofern nicht älter als zwei Jahre (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Die Antragstellung ist mit der Hochschulleitung abzustimmen.
- Projektassistenten müssen der ausländischen Hochschule angehören.

- In der Projektbeschreibung ist zu bestätigen, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um eine Pflichtexkursion handelt.

Studienpraktika

Der Antrag auf Projektförderung (in Deutsch oder Englisch) ist **vollständig und fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) durch einen Hochschullehrenden einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

1. **Projektantrag** (im DAAD-Portal)
2. **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
3. **Projektbeschreibung**, siehe **Formularvorlage** Studienpraktika (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. **Teilnehmenden-Liste**, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
5. **tabellarischer Zeitplan**, zusätzlich zur Projektbeschreibung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
6. **Kontaktnachweise**: Einladung der deutschen Hochschule an die ausländische Hochschule sowie weitere Bestätigungen aller Programmpunkte des Praktikums (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Hinweise:

- Die Antragsunterlagen 3. - 6. sind entsprechend der Vorgaben zu benennen.
- Bei Studienpraktika-Anträgen ist das International Office zu informieren.
- Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. können zusätzlich eingereicht werden, sofern nicht älter als zwei Jahre (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- In der Projektbeschreibung ist zu bestätigen, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um eine Pflichtexkursion handelt.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss	für Studienreisen und Studienpraktika in folgenden Zeiträumen:	DAAD-Entscheidung
1. November 2023	vom 1. März bis 31. Mai 2024	Mitte Januar 2024
1. Februar 2024	vom 1. Juni bis 31. August 2024	Mitte April 2024
1. Mai 2024	vom 1. September bis 31. Dezember 2024	Mitte Juli 2024

	sowie vom 1. Januar bis 28. Februar 2025	
--	---	--

Hinweis:

Die DAAD-Hotline (Tel.: 0228- 882 8888, portal@daad.de) ist an Feiertagen und an Wochenenden nicht besetzt, sollte ein Antragsschluss auf einen Feiertag (01.05., 01.11.) fallen oder an einem Wochenende liegen. Bei der Einreichung des Antrags gilt die mitteleuropäische Zeit. Die Antragsschlüsse in diesem Förderrahmen sind bindend.

**AUSWAHL-
VERFAHREN**

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Qualität des Reise- bzw. Praktikumsprogramms
- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch, einheitliche Sprache für die Reise/das Praktikum
- (4) Inhaltliche Vorbereitung
- (5) Verbindlichkeit der Kontaktnachweise
- (6) Verhältnis fachlicher-landeskundlicher Anteil (Hochschulprogramm/fachbezogene Besuche in der Regel an allen Werktagen; der landeskundliche Teil sollte nicht mehr als ein Drittel der Aufenthaltsdauer beanspruchen. Empfehlung für Studienreisen: Besuch von in der Regel nicht mehr als fünf Hochschulstandorten)
- (7) Begegnung und Austausch mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern

Bevorzugt gefördert werden Studienreisen und Studienpraktika, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden in Deutschland durchgeführt werden.

ANLAGEN

13

Mobilitätspauschalen (Deutsch/Englisch)

**FORMULAR-
VORLAGEN**

14

- Projektbeschreibung Studienreisen (Deutsch/Englisch)
- Projektbeschreibung Studienpraktika
- Teilnehmenden-Liste (Deutsch/Englisch)

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung (Deutsch/Englisch)
- Unterscheidung Studienreisen – Studienpraktika (Deutsch/Englisch)

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Christiane Dahmann
E-Mail: dahmann@daad.de
Telefon: 0228 882 656

GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt